

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Mittelweser in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke das Überschwemmungsgebiet angepasst und plant dieses durch eine Änderungsverordnung festzusetzen. Die Überschwemmungsgebietsverordnung vom 25. Februar 2015 und die erste Änderungsverordnung vom 25. April 2017 bleiben weiterhin bestandskräftig. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der zweiten Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. Februar 2015 mit der Änderungsverordnung vom 25. April 2017 werden die preußischen Überschwemmungsgebietsverordnungen Osterbach und Umfluter des Osterbaches vom 05. Juli 1912 aufgehoben, da diese hier geregelten Flächen mittlerweile vollständig im Überschwemmungsgebiet Weser (Mittelweser) liegen.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den geänderten Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Blattschnitte, Übersichtskarte und Erläuterungsbericht) im Rathaus der Stadt Petershagen, Verwaltungsgebäude Lahde, Bauverwaltung, Zimmer-Nr.: 37, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen in der Zeit vom

03. Juli bis einschließlich 02. September 2019

aus und kann dort zu den nachfolgenden Zeiten

Mo. bis Fr.	von 08:30 – 12:30 Uhr,
Mo. und Do.	von 14:00 – 17:30 Uhr,
Di.	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Fr.	von 14:00 – 15:00 Uhr

oder nach individueller Terminvereinbarung unter 05702/822-224 (Frau Spieß, E-Mail: a.spiess@petershagen.de) eingesehen werden. Ich weise daraufhin, dass das Rathaus der Stadt Petershagen am 30. August 2019 geschlossen ist.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link **www.brdt.nrw.de** und dem Suchbegriff „Aktuelles aus der Wasserwirtschaft“ zugänglich.

Stellungnahmen zur Festsetzung der neuen Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **16. September 2019** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der Stadt Petershagen, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden Ihre Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung einer Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold enthalten.

Stellungnahmen, die bei der Stadt Petershagen eingereicht werden, werden an die Bezirksregierung Detmold zur Bearbeitung abgegeben.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen sind an die E-Mail-Adresse: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de zu versenden.

Petershagen, den 05. Juni 2019

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume